

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DAP Deutsche Akademie für Prävention GmbH (DAP) für den Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der Sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0), Lernfelder LF 1-5

1. Begriffsbestimmungen, Vertragsabschluss

- 1.1 **Teilnehmer** ist diejenige natürliche Person, die sich zur Fachkraft für Arbeitssicherheit qualifizieren möchte. **Auftraggeber** ist, wer den Vertrag mit der DAP abschließt. Teilnehmer und Auftraggeber müssen nicht identisch sein.
- 1.2 Der Vertragsabschluss erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen **Auftragsformulars** durch den Auftraggeber per Post, Fax oder E-Mail an die DAP sowie die **Vertragsannahme** der DAP per E-Mail, Fax oder Post. Das ausgefüllte Auftragsformular und die Vertragsannahme werden im Folgenden gemeinsam als "die **Erklärungen**" bezeichnet.
- 1.3 Eine bloße Bestätigung der DAP, dass das Auftragsformular bei ihr eingegangen ist, stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- 1.4 Für den Vertrag gelten ausschließlich die Erklärungen, diese AGB sowie die Prüfungsordnung der DAP. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, die DAP stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.5 Das Lehrgangsangebot der DAP richtet sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer. Der Auftraggeber ist **Verbraucher**, soweit der Zweck des gebuchten Lehrgangs nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist **Unternehmer** jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.6 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

2 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme an dem in den Erklärungen beschriebenen Lehrgang. Hierfür stellt die DAP einen Zugang zur "Sifa-Lernwelt", Lernbegleiter sowie bei Präsenzveranstaltungen die Räumlichkeiten. Der Auftraggeber stellt das erforderliche Endgerät.

3 Lehrgangszeitraum, Mindestteilnehmerzahl, Absagen

- 3.1 Die DAP stellt den jeweils gültigen Lehrgangsplan online über www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang zur Verfügung. Der Auftraggeber entscheidet sich im Auftragsformular für einen der im Lehrgangsplan angegebenen Lehrgangszeiträume.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgangszeitraum beträgt 8. Die DAP storniert den Qualifizierungslehrgang zwei Wochen vor Beginn, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird; bereits bezahlte Vergütung wird dem Auftraggeber in diesem Fall zurückerstattet.
- 3.3 Ein Wechsel des Lehrgangs ist nur aus wichtigem Grund möglich. Über einen entsprechenden Antrag des Auftraggebers entscheidet der Lehrgangsträger.
- 3.4 Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe seitens der DAP sind unter anderem
- die unwahre Angabe des Auftraggebers über den Praktikumsbetrieb,
 - Zahlungsverzug des Auftraggebers bis 6 Wochen nach Beginn des Qualifizierungslehrgangs,
 - Betrugsversuch bei einer Lernerfolgskontrolle,
 - unentschuldigtes Fernbleiben des Teilnehmers von Lehrgangsveranstaltungen trotz Ermahnung durch die DAP.
- Im Fall einer Kündigung erhält der Auftraggeber die Vergütung in Höhe der eingesparten Aufwendungen gutgeschrieben. Die eingesparten Aufwendungen betragen pauschal EUR 30 pro Seminartag.

4 Leistungen der DAP

- 4.1 Die DAP organisiert den Lehrgang und stellt dem Teilnehmer alle erforderlichen Informationen über Ablauf und Anforderungen zur Verfügung. Sie stellt dem Teilnehmer einen Zugang zur digitalen Lernplattform "Sifa-Lernwelt" der DGUV (siehe hierzu auch Ziffer 13).
- 4.2 Die DAP stellt pro Lehrgang mindestens zwei Lernbegleiter.
- 4.3 Die DAP stellt für die Seminare Schulungsräumlichkeiten mit Internetzugang sowie Getränke und Kaffeepausenverpflegung.
- 4.4 Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung über die branchenübergreifende Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit für den erfolgreichen Abschluss der Lernfelder 1-5, die zusammenhängend mit dem erfolgreichen Bestehen der Lernerfolgskontrollen 1-5 erworben werden. Nach Bestehen der Lernerfolgskontrollen 1 bis 4 kann auf Antrag des Teilnehmers ein Teilnahmenachweis über diese Leistungen ausgestellt werden. Die DAP prüft auf Anfrage von anderen Sifa-Qualifizierungsträgern, ob eine Person eine von ihr ausgestellte gültige Bescheinigung für Lernfelder 1-5 (Stufe I und II) erhalten hat, und informiert den anderen Sifa-Qualifizierungsträger darüber. Die DAP prüft vor Ausstellen einer Abschlussurkunde die von Teilnehmern vorgelegten Bescheinigungen für die Lernfelder 1-5.

5 Vergütung

- 5.1 Die Preise der DAP sind den Erklärungen zu entnehmen. Die Vergütung ist pro Teilnehmer zu bezahlen.
- 5.2 Die Vergütung wird mit Vertragsabschluss fällig. Sie ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann auch elektronisch erfolgen.
- 5.3 Alle Preise gelten einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6 Zulassungsbedingungen, Teilnahmebescheinigung

- 6.1 Die Zulassungsbedingungen für die Teilnahme am Lehrgang sind den "Informationen zum Lehrgang Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)" zu entnehmen, die online über www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang eingesehen werden können.
- 6.2 Zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzung sendet der Teilnehmer bei Auftragserteilung, spätestens 4 Wochen vor Beginn des Qualifizierungslehrgangs alle angeforderten Nachweise der DAP zu. Hierzu gehört der Nachweis zur beruflichen Qualifikation und Berufserfahrung. Bei Abweichungen von der nach DGUV Vorschrift 2 geforderten beruflichen Qualifikation und Berufserfahrung kann der Teilnehmer am Lehrgang der DAP teilnehmen, wenn er eine Sondergenehmigung der zuständigen Behörde nachweist.
- 6.3 Die Praktikumsnachweise sind Voraussetzung dafür, dass die DAP den Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung über die branchenübergreifende Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (LF 1-5) ausstellt. Die DAP behält sich vor, bei Nicht-Vorlage des Nachweises die Teilnahmebescheinigung auszusetzen.

7 Krankheits- und Fehlzeitenregelung

- 7.1 Der Teilnehmer hat an allen Terminen des Lehrgangs teilzunehmen. Private Unternehmungen (z. B. Urlaub) sind außerhalb der Lehrgangszeiten zu planen.
- 7.2 Bei Erkrankung ist die DAP unverzüglich bis spätestens 8 Uhr telefonisch unter +49 6251 – 70 98 – 752 zu benachrichtigen. Zusätzlich ist ab dem ersten Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest einzuholen und der DAP vorzulegen.
- 7.3 Sonstige Arztbesuche sind außerhalb der Lehrgangszeiten durchzuführen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, ist dies durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Außerdem ist die Teilnahme am Lehrgang direkt nach dem Arztbesuch fortzusetzen.
- 7.4 Der Teilnehmer darf aus wichtigem Grund von einer Veranstaltung fernbleiben, wenn er dies der DAP spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung mitteilt und begründet und auf Anforderung der DAP nachweist. Wichtige Gründe sind beispielsweise besondere Familienanlässe (z. B. Geburt des eigenen Kindes, Eheschließung des Teilnehmers), Beerdigungen von Familienangehörigen oder Umzug.
- 7.5 Bei allen Fehlzeiten hat der Teilnehmer den versäumten Lehrstoff selbständig nachzuarbeiten. Versäumte Lernerfolgskontrollen müssen zeitnah zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Nachholfrist wird von der DAP festgelegt.
- 7.6 Nach zwei unentschuldigten Lerneinheiten erhält der Teilnehmer eine schriftliche Ermahnung durch die DAP.

8 Härtefallregelung

- 8.1 Ein Härtefall liegt vor, wenn ein Teilnehmer aufgrund schwerwiegender persönlicher oder familiärer Umstände nicht in der Lage ist, an einer Lernerfolgskontrolle teilzunehmen oder den Lehrgang fortzusetzen. Zu diesen Umständen zählen insbesondere:

- schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen/Krankheit oder Verletzungen des Teilnehmers,

- Pflegeverantwortung für nahe Angehörige, die eine persönliche Betreuung erfordern,
- familiäre Notlagen oder erhebliche persönliche Belastungen, die die Prüfungsfähigkeit stark beeinträchtigen
- Fälle von höherer Gewalt.

8.2 Der Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls ist per Mail an sifakurs@dap-akademie.de zu stellen. Der Antrag muss die außergewöhnlichen Umstände beschreiben und entsprechende Nachweise (z. B. ärztliche Atteste, Dokumente zur Pflegebedürftigkeit von Angehörigen) enthalten. Die DAP entscheidet über die Anerkennung des Härtefalls aufgrund des Einzelfalls und legt Maßnahmen (z. B. Durchführung der Lernerfolgskontrolle unter besonderen Bedingungen oder eine Verschiebung der Lernerfolgskontrolle, Fortsetzung des Lehrgangs an einem späteren Lehrgangszeitraum) fest. Die Entscheidung wird dem Teilnehmer schriftlich oder in Textform mitgeteilt.

8.3 Wird ein Lehrgang aufgrund eines Härtefalls abgebrochen, gilt Ziffer 3.4 Satz 3 und 4 entsprechend. Bei Neuaufnahme zu einem späteren Lehrgangszeitraum entsteht die Vergütungspflicht erneut, jedoch in reduzierter Höhe von 50% des Lehrgangspreises.

8.4 Bei einer Unterbrechung des Lehrgangs von mehr als einem Jahr wird in Absprache mit den Lernbegleitern und auf Basis einer Einzelfallentscheidung entschieden, ob eine Wiederaufnahme des Lehrgangs möglich ist und inwiefern bereits absolvierte Lernfelder anerkannt werden können. Dies hängt von der individuellen Situation des Teilnehmers und eventuellen Änderungen im Lehrplan ab.

9 Leistungen des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber stellt folgende technischen Voraussetzungen sicher:

- Für die Präsenzphasen wird ein mobiles internetfähiges Endgerät benötigt, das zu den Seminartagen mitzubringen ist.
- Für die Phasen des selbstorganisierten Lernens und die Praktikumsphasen werden ein internetfähiges Endgerät, Internetzugang und ein Drucker benötigt.
- Für die Nutzung der "Sifa-Lernwelt" wird eine persönliche E-Mail-Adresse (beruflich oder privat) benötigt.
- Voraussetzungen für die Ausstattung des Endgerätes:
 - aktuelles Betriebssystem
 - Internetzugang
 - standardkonformer Browser in der aktuellen Version
 - PDF-Reader
 - Video- und Audio-Player
 - Office-Programme
 - ein Lautsprecher oder ein Headset
 - Ermöglichung der Vergabe einer individuellen IP-Adresse

9.2 Der Lehrgang beinhaltet ein Praktikum, das in einem realen Betrieb absolviert werden muss. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass ein entsprechender Betrieb zur Verfügung steht. Der Auftraggeber erbringt den schriftlichen Nachweis über die Durchführung des Praktikums durch den Teilnehmer; hierfür sind die Vorlagen der DAP zu verwenden.

10 Haftung der DAP

10.1 Die DAP haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund.

10.2 Darüber hinaus haftet sie jeweils bei Verschulden für Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit; bei Verzug, wenn ein fixierter Liefertermin vereinbart ist; wenn sie eine Garantie oder ein Beschaffenheitsrisiko übernommen hat; bei gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen, insb. aus dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen ist die Haftung auf EUR 5 Mio. pro Schaden begrenzt.

10.3 Darüber hinaus haftet sie, wenn sie vertragswesentliche Pflichten (also diejenigen Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Auftraggeber deshalb vertraut und vertrauen darf), leicht fahrlässig verletzt. In diesen Fällen ist ihre Haftung auf den allgemein zu erwartenden, typischen Schaden begrenzt.

11 Widerruf

Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die DAP nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. In der Anlage zu diesen AGB findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

DAP Deutsche Akademie für Prävention GmbH, Neuer Schlossweg 5, 64625 Bensheim
E-Mail: sifa@dap-akademie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn

- wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und
- mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss Ihre Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12 Nutzungsbedingungen "Sifa-Lernwelt"

Die "Sifa-Lernwelt" unterliegt eigenen Nutzungsbedingungen der DGUV, die dem Teilnehmer vor Nutzung mitgeteilt werden. Es wird insbesondere auf folgende Bedingungen hingewiesen:

5 Nutzungsrechte

5.1 Die Nutzer erhalten das einfache, nicht-übertragbare, weltweite, nicht unterlizenzierbare und zeitlich auf die Dauer von sechs Monaten nach Ende der Qualifizierungsmaßnahme oder Veranstaltung beschränkte Recht, die auf der Plattform bereitgestellten Inhalte und Materialien, auch solche, welche im Rahmen der Qualifizierungs-

oder Forschungsmaßnahme von den anderen Nutzern erstellt wurden, in digitaler Form auf seinen Endgeräten zu speichern bzw. zu vervielfältigen sowie sie in ausgedruckter Form für die Zwecke der Qualifizierungsmaßnahme oder Veranstaltung zu verwenden. Der Nutzer darf daher in keinem Fall Kopien der Unterlagen an Dritte weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Dritten Kopierrechte einräumen, weder gegen Entgelt noch unentgeltlich.

5.2 Rechte, die über die in 5.1 bezeichneten Rechte hinausgehen, räumt die DGUV den Nutzern ausdrücklich nicht ein.

5.3 Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der auflösenden Bedingung der Einhaltung dieser AGB.

5.4 Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle von ihm persönlich erstellten Beiträge auf der Plattform, unabhängig von deren urheberrechtlichen Schutzfähigkeit, durch den Anbieter, Dozenten und die anderen Teilnehmer – im Rahmen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme oder Veranstaltung und beschränkt auf diese – genutzt, d.h. für eigene Zwecke vervielfältigt werden sowie z. B. im Rahmen des Wikis bearbeitet werden dürfen.

6 Pflichten und Verantwortlichkeit der Nutzer

6.1 Um die Plattform vollständig nutzen zu können, müssen die Nutzer über eine Internetverbindung mit einer Bandbreite von mindestens 1 Mbit/s verfügen. Für den Zugriff wird ein aktueller Internetbrowser benötigt. Die Bereitstellung der vorgenannten Voraussetzungen obliegt dem jeweiligen Nutzer.

6.2 Im Falle der Weiterentwicklung der Plattform obliegt es dem Nutzer, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT vorzunehmen.

6.3 Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit der Plattform setzt voraus, dass bei den vom Nutzer eingesetzten IT jeweils Uhrzeit und Zeitzone aktuell und richtig eingestellt sind und das System des Nutzers die vom Server des Anbieters übermittelten Cookies akzeptiert. Es obliegt dem Nutzer, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.

6.4 Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

6.5 Der Nutzer hat ihm zugeordnete Zugangsdaten sowie ggf. weitere vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim zu halten, durch geeignete und übliche Maßnahmen vor dem Zugriff durch Unberechtigte (insbesondere Dritte) zu schützen und nicht an Unberechtigte (insbesondere Dritte) weiterzugeben. Der Nutzer wird die DGUV unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

6.6 Der Nutzer hat jeden Versuch zu unterlassen, selbst oder durch Dritte Informationen oder andere Daten unbefugt abzurufen oder in die Plattform einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der DGUV einzudringen.

6.7 Dem Nutzer ist es untersagt, Beiträge einzustellen, deren Veröffentlichung eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftatbestand darstellen. Gleiches gilt für Beiträge, die gegen Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verstoßen oder fremdenfeindliche, rassistische, politisch extreme, religiös extreme oder sexuell anstößige Inhalte haben.

6.8 Der Nutzer hält die DGUV und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich den Kosten erforderlicher Rechtsverteidigung frei, die auf einer gesetzes- oder vertragswidrigen Verwendung der Plattform durch ihn beruhen oder in seinem Auftrag bzw. mit seiner Duldung durch Unberechtigte (insbesondere Dritte) erfolgen.

13 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, AGB-Änderungen, Verbraucherstreitbeilegung

13.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, nach Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Dies gilt entsprechend im Fall von unbeabsichtigten Lücken in diesem Vertrag. Diese salvatorische Klausel ist keine bloße Beweislastumkehr, sondern bedingt § 139 BGB insgesamt ab.

13.2 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der DAP.

13.3 Die DAP kann diese AGB jederzeit ändern. Neue AGB gelten jeweils für zeitgleich oder nachfolgend abgeschlossene Verträge.

13.4 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die DAP nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Anlage

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAP für den Lehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Lernfelder LF 1-5

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
DAP Deutsche Akademie für Prävention GmbH
Neuer Schlossweg 5
64625 Bensheim

E-Mail: sifa@dap-akademie.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

.....

– Gebucht am (*):

– Name des/der Verbraucher(s):

– Anschrift des/der Verbraucher(s):
.....

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum

.....
(*) Unzutreffendes streichen.